

**Nr.: BV-056/2013****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.07.2013  
25.07.2013

Büro für  
Ratsangelegenheiten  
Frau Nicole Schüller  
Tel.: 03491 421-374  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-056/2013

**Betreff :**

Feststellen des Ausscheidens von Herrn Thomas Pielorz aus dem Ortschaftsrat Abtsdorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt das Ausscheiden von Herrn Thomas Pielorz aus dem Ortschaftsrat Abtsdorf fest.
2. Der Stadtrat stellt bei dem nächst festgestellten Bewerber Herrn Klaus-Jürgen Roh einen Hinderungsgrund gem. § 40 Abs. 1 Nr. 1 b) GO LSA fest.

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Herr Thomas Pielorz ist aus der Ortschaft Abtsdorf verzogen. Damit besitzt er nicht mehr die Wählbarkeit nach § 39 Abs. 1 GO LSA und scheidet gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA aus dem Ortschaftsrat Abtsdorf aus.

II. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Herrn Thomas Pielorz aus dem Ortschaftsrat Abtsdorf durch Beschluss fest (§ 41 Abs. 1 GO LSA).

Als nächst festgestellter Bewerber würde Herr Klaus-Jürgen Roh in den Ortschaftsrat Abtsdorf nachrücken (§ 41 Abs. 3 GO LSA).

Herr Roh ist Angestellter bei der Stadtverwaltung Wittenberg. Er unterliegt einem Hinderungsgrund gem. § 40 Abs. 1 Nr 1 b) GO LSA und kann nicht in den Ortschaftsrat Abtsdorf nachrücken. Der Stadtrat stellt den Hinderungsgrund von Herrn Klaus-Jürgen Roh fest (§ 40 Abs. 2 GO LSA).

Für die Wählergruppe Allianz der Bürger im Ortschaftsrat Abtsdorf gibt es keinen weiteren Bewerber der in den Ortschaftsrat Abtsdorf nachrücken kann. Die Anzahl der Vertreter im Ortschaftsrat verringert sich daher um einen Sitz.